

Studienplan für das Mikrozertifikat Knowledge Management



b
UNIVERSITÄT
BERN

24.02.2026

Die Leitung,

gestützt auf Art. 6 Rahmenreglement Mikrozertifikate vom 17. Oktober 2024

erlässt den folgenden Studienplan:

I. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand

Art. 1 Der vorliegende Studienplan regelt das Weiterbildungsangebot MiCAS ALIS-KM, das zur Erteilung eines „Microcertificate of Advanced Studies in Knowledge Management, Universität Bern – Université de Lausanne (MiCAS ALIS-KM Unibe UNIL)“ führt.

Trägerschaft

Art. 2 Das Mikrozertifikat wird vom Historischen Institut getragen.

II. Mikrozertifikat

Adressatinnen und Adressaten

Art. 3 Das Mikrozertifikat richtet sich an Personen in Archiven, Bibliotheken und anderen Informationszentren, die zusätzliche Kompetenzen im Management des Wissens und/oder von Informationssystemen erwerben möchten.

Ziele

Art. 4 Die Teilnehmenden

- a* sind vertraut mit den Grundlagen und Methoden des Wissensmanagement, mit besonderer Berücksichtigung der sozialen und psychologischen Grundlagen und ihrer Relevanz für Wissensmanagement in Wissens- und Expert:innen Organisationen, wie z.B. Bibliotheken, Archiven, Museen, Universitäten, F&E Einheiten in der Privatwirtschaft sowie in öffentlichen Verwaltungen.
- b* sind in der Lage, die zentralen Grundlagen und Methoden im Wissensmanagement und ihre Relevanz kritisch zu beurteilen,
- c* können Institutionen kriteriengeleitet im Bezug auf Stärken und Schwächen im Wissensmanagement analysieren und Bereiche identifizieren, in denen Handlungsbedarf besteht,
- d* verfügen über die Kompetenz, Wissensmanagement Konzepte zu entwickeln und geeignete Wissensmanagement Methoden anzuwenden.

Inhalt

Art. 5 Inhaltlich werden folgende Themen abgedeckt:

	<ul style="list-style-type: none"> a Grundlagen: Einführung in zentrale Begriffe und Konzepte des Wissensmanagements b Wissensmanagement aus der Sicht der Organisationsentwicklung und des organisationalen Lernens c Psychologische und soziale Voraussetzungen des Wissensmanagements: Kooperationsanforderungen und -hindernisse d Spezifische Methoden und Instrumente des Wissensmanagements e Beispiele aus der Praxis f Anwendung des Gelernten auf den eigenen Wissensmanagementbedarf
Umfang und Struktur	<p>Art. 6 Das Mikrozertifikat umfasst 3 ECTS-Punkte (ca. 75 Stunden, davon 4,5 Präsenztage) und setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a Block 1: Grundlagen b Block 2: Wissensmanagement aus Sicht der Organisationsentwicklung. c Block 3: Psychologische und soziale Voraussetzungen des Wissensmanagements d Block 4: Spezifische Methoden und Instrumente e Block 5: Praxisbeispiele f Block 6: Anwendung auf den eigenen Wissensmanagementbedarf g Leistungskontrolle
Format	Art. 7 Teile des Unterrichts können virtuell stattfinden.
Sprache	Art. 8 Unterrichtssprachen sind Deutsch, Französisch und/oder Englisch. Alle Leistungskontrollen zu den Modulen werden in deutscher oder französischer Sprache durchgeführt.
	III. Zulassung
Zulassungsbedingungen	Art. 9 Gemäss Art. 10 Rahmenreglement.
	IV. Leistungskontrolle
Leistungskontrollen	<p>Art. 10 ¹ Schriftlicher oder mündlicher Leistungsnachweis in Form von Prüfungen, Präsentationen, Erstellung einer schriftlichen Arbeit. Die Form der Leistungskontrolle wird zu Beginn des Moduls festgelegt und den Studierenden mitgeteilt.</p> <p>² Anforderungen: Absolvierung des Moduls mit einer Anwesenheit von mindestens 80 %, Bestehen der Leistungskontrolle.</p>
Leistungsbewertung	Art. 11 ¹ Die Leistungsbewertung wird mit bestanden/nicht bestanden geregelt. Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmalig wiederholt werden. Die Wiederholung muss spätestens drei Monate nach der schriftlichen Benachrichtigung der bzw. des Teilnehmenden erfolgen.

² Die Leitung entscheidet aufgrund der Bewertung der Leistungsnachweise und der Erfüllung der weiteren Leistungsanforderungen über das Bestehen und die Erteilung des Mikrozertifikats.

Studienzeit

Art. 12 Das Mikrozertifikat ist in der Regel innerhalb von 3 Monaten abzuschliessen. Die Leitung kann auf begründetes Gesuch hin Ausnahmen bewilligen. Wer ohne Bewilligung die Studienzeit überschreitet, kann vom Mikrozertifikat ausgeschlossen werden.

Ausführungsbestimmungen zu den Leistungskontrollen

Art. 13 Die Details zur Leistungskontrolle ist in Ausführungsbestimmungen geregelt, die von der Leitung erlassen werden.

Kursgeld

Art. 14 Die Leitung setzt gemäss Art. 23 des Rahmenreglements das Kursgeld für das Mikrozertifikat im Rahmen von CHF 1500 bis CHF 2500 fest.

V. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt auf den 1. April 2026 in Kraft.

Von der Leitung beschlossen:

Bern, 24.02.2026

Im Namen der Leitung:

Prof. Dr. Christian Rohr

Von der Fakultät genehmigt:

Bern, 30.03.2026

Der Dekan

Prof. Dr. Dr. Claus Beisbart